

Lehrveranstaltungskonzept

**1. Titel der Lehrveranstaltung inkl. Name des/der LV-Leiter*in,
WiSe und/oder SoSe geplant:**

Meinungsfreiheit und Kommunikationsgrundrechte (LV-Nummer: 030724)

ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strejcek

SoSe geplant

2. Ziele, Inhalte und Methode der Lehrveranstaltung:

Der Kurs widmet sich den Kommunikationsgrundrechten und deren Ausgestaltung in der österreichischen Verfassung. Den Studierenden soll mit diesem Kurs die Grundrechtsdogmatik am Beispiel von verschiedenen verfassungsrechtlich gewährleisteten Kommunikationsgrundrechten nähergebracht werden. Es soll das – zumindest im Diplomstudium – schon in anderen Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen zu Grund- und Menschenrechten sowie deren Einordnung im öffentlichen Recht vertieft werden. Dabei setzt sich der Kurs mit ausgewählten Fragen der Kommunikationsgrundrechte und deren Ausgestaltung in der österreichischen Verfassung auseinander.

Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung Grundzüge der Grundrechtsdogmatik anhand von verfassungsgesetzlich gewährleisteten subjektiven Rechten kennen und anwenden können. Studierende sollen Entscheidungen von nationalen, europäischen sowie internationalen Rechtsprechungsinstanzen rezipieren, einordnen und anwenden können. Studierende sollen kleine Fallangaben anhand der dafür etablierten Methoden im Hinblick auf grund- und menschenrechtliche Fragestellungen (insb zu Kommunikationsgrundrechten) selbständig lösen können. Dabei sollen Querbezüge zu anderen Rechtsquellen sowie zur besprochenen nationalen, europäischen und internationalen Judikatur hergestellt werden können.

Der Kurs richtet sich auch an Personen, die noch kein vertieftes verfassungsrechtliches Wissen besitzen.

Der Kurs findet ausschließlich online via Moodle statt.

**3. Gliederung der Einheiten:
(bitte hier zeitlich gliedern, also Inhalt pro Lehreinheit)**

1. Einheit: Vorbesprechung + Allgemeines zu Grund- und Menschenrechten
2. Einheit: Meinungsfreiheit und Medien (insb Pressefreiheit)
3. Einheit: Rundfunkfreiheit

- 4. Einheit: Kunstfreiheit
- 5. Einheit: Werbungs-, Meinungs- und Erwerbsfreiheit
- 6. Einheit: Meinungsfreiheit und Internet
- 7. Einheit: Meinungsfreiheit und Jugendschutz
- 8. Einheit: Abschlussklausur

4. Art der Leistungskontrolle und erlaubte Hilfsmittel:

Mithilfe von Open-Source-Dokumenten, E-books der Universitätsbibliothek und eigenen Ausführungen (schriftlich und per Video) werden die Teilnehmer:innen mit den Inhalten vertraut. Dabei wird die selbstständige Auseinandersetzung mit den Materialien gefordert. Für Fragen steht ua ein Diskussionsforum zur Verfügung. Zur Überprüfung der Mitarbeit ist zu jeder Einheit eine Online-Leistung (Online-Tests, Arbeitsblätter, Judikaturbesprechungen, etc) zu erbringen. Außerdem können die Studierenden die Fragen ihrer Kolleg:innen im Forum beantworten, um weitere Mitarbeitspunkte zu sammeln.

5. Mindestanforderungen und Beurteilungsmaßstab:

- 1. Teilleistung:** Online-Leistungen im erforderlichen Ausmaß unter Erreichung der geforderten Punktezahl (Gewichtung: 50%)
- 2. Teilleistung:** Online-Abschlussklausur mit kleineren bzw mittelgroßen Fälle (Gewichtung: 50 %)

6. Literatur:

Berka/Binder/Kneihs, Die Grundrechte, 2. Auflage (2019); *Berka*, Verfassungsrecht 8. Auflage (2021); *Öhlinger/Eberhard*, Verfassungsrecht, 13. Auflage (2022); *Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger*, Bundesverfassungsrecht, 11. Auflage (2015); *Kahl/ Khakzadeh/Schmid/Autengruber*, Kommentar zum Bundesverfassungsrecht: B-VG und Grundrechte (2021); *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention: ein Studienbuch, 7. Auflage (2021); *Holoubek/Lienbacher/Bezemek/Damjanovic*, Charta der Grundrechte der Europäischen Union: GRC-Kommentar, 2. Auflage (2019)